

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Verkäufe, Lieferungen, Offerten und Projektierungen der Calista GmbH, 8500 Frauenfeld, unterliegen diesen Allgemeinen Bedingungen, sofern sie nicht durch ausdrücklich schriftliche Vereinbarungen ergänzt oder abgeändert werden.

## 1. Offerten

- 1.1. Offerten ohne Gültigkeitsfrist sind unverbindlich.
- 1.2. Offerten sind vertraulich und dürfen nur an Personen weitergegeben werden, welche diese zur Bearbeitung benötigen.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Calista GmbH zustande.  
Dies gilt vorbehaltlich der tatsächlichen Lieferbarkeit der Ware.
- 2.2. Calista GmbH behält sich das Recht vor, eine Bestellung ganz oder teilweise abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn
  - Produkte vom Hersteller nicht oder nicht rechtzeitig geliefert werden,
  - Export- oder Zulassungsbestimmungen entgegenstehen,
  - technische oder regulatorische Gründe eine Lieferung verhindern,
  - falsche Preis- oder Produktangaben vorlagen (Druckfehler, Systemfehler).
- 2.3. In solchen Fällen werden dem Kunden bereits geleistete Zahlungen vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 2.4. Für Bestellungen über den Online-Shop oder per E-Mail gilt: Die automatisch oder manuell versandte Bestellbestätigung stellt keine Auftragsbestätigung dar und führt noch nicht zum Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen schriftlichen Auftragsbestätigung (z. B. per E-Mail) durch die Calista GmbH zustande. Dies gilt insbesondere dann, wenn Produkte nicht verfügbar sind, Preisangaben fehlerhaft waren oder regulatorische Gründe einer Lieferung entgegenstehen.

## 3. Umfang und Lieferung

- 3.1. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung, wie unter Artikel 2.1 beschrieben, massgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht aufgeführt sind, können separat berechnet werden.
- 3.2. Angaben und Abbildungen in Druckschriften, technische Unterlagen wie Beschreibungen, Zeichnungen, Prospekte und dergleichen sind unverbindlich.

## 4. Technische Unterlagen / Software

- 4.1. Die technischen Daten ergeben sich aus den jeweils gültigen Unterlagen. Calista GmbH behält sich vor, technische Spezifikationen anzupassen, sofern dies während der Ausführung zweckmäßig oder erforderlich ist.
- 4.2. Calista GmbH behält sämtliche Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte an allen technischen Unterlagen. Diese dürfen weder kopiert, vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder zur Herstellung von Produkten oder Teilen davon verwendet werden.
- 4.3. Für mit- oder nachgelieferte Programme (Software) für Computer, Mikroprozessoren, Datenverarbeitungs- oder Steuerungseinheiten gewährt Calista GmbH dem Käufer eine widerrufliche, nicht-exklusive Lizenz gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Software-Lizenzertrages. Die Programme bleiben Eigentum von Calista GmbH und dürfen ausschliesslich mit Calista GmbH - Geräten verwendet werden. Ohne schriftliche Zustimmung dürfen sie weder kopiert noch in anderer Weise dupliziert werden.

## 5. Preise

- 5.1. Sofern in der Offerte keine anderslautende Preisgestaltung vermerkt ist, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF), ab Werk, exklusiver Versand, Transport, Verpackung und Versicherung.
- 5.2. Preise mit Jahresrabattierung gemäss laufenden Rahmenverträgen werden entsprechend auf Offerte, Auftragsbestätigung oder Rechnung gekennzeichnet, sofern der Rabatt zum Zeitpunkt der Dokumenterstellung berechnet werden kann.

## 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Zahlungspflicht des Kunden gilt erst mit Eingang des vollständigen Kaufpreises und allfälliger Nebenforderungen als erfüllt, sofern der Betrag Calista GmbH zur freien Verfügung steht.
- 6.2. Bei Zahlungsverzug ist Calista GmbH berechtigt, ab Fälligkeitstag Verzugszinsen zu erheben. Die Pflicht zur vertragsgemässen Bezahlung bleibt davon unberührt.
- 6.3. Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebnahme oder Abnahme der Lieferung aus Gründen verzögert oder verunmöglicht werden, die Calista GmbH nicht zu vertreten hat.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung bleibt Eigentum von Calista GmbH bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von Calista GmbH erforderlich sind, mitzuwirken. Calista GmbH behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt selbständig eintragen zu lassen.

## 8. Lieferfrist

- 8.1. Lieferfristen basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Festlegung bestehenden Lagerbestands- und Beschaffungsverhältnissen. Ändern sich diese wesentlich, ist Calista GmbH berechtigt, die Liefertermine entsprechend anzupassen.
- 8.2. Die Lieferfrist beginnt am Tag des Bestellungseingangs, frühestens jedoch nach Erhalt aller definitiven Angaben zur Ausführung, der Klärung sämtlicher technischer Details sowie nach Eingang einer allfälligen vereinbarten Vorauszahlung. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Lieferung bis zu ihrem Ablauf dem Spediteur übergeben wurde.
- 8.3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen:
  - bei nachträglichen Änderungen der Bestellung,
  - bei unvorhergesehenen Hindernissen (z. B. höhere Gewalt, behördliche Verfügungen, transport- oder lieferantenbedingte Verzögerungen),
  - bei Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten durch den Kunden, insbesondere vereinbarter Zahlungsbedingungen.
- 8.4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Vertragsauflösung aufgrund verspäteter Lieferung, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

## 9. Export

Die Lieferungen sind für die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Exporte dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung von Calista GmbH getätigten werden. Dies gilt im Besonderen für Produkte, welche durch die schweizerische Regierung mit einem Ausfuhrverbot belegt wurden.

## 10. Prüfung und Abnahme der Lieferung

- 10.1. Jede Lieferung wird, soweit üblich, vor dem Versand geprüft. Verlangt der Kunde weitergehende Prüfungen oder spezifische Testprotokolle, sind diese vorgängig schriftlich zu vereinbaren und gehen zu Lasten des Kunden.
- 10.2. Erkennbare Mängel sind Calista GmbH unverzüglich nach Erhalt der Lieferung schriftlich mitzuteilen.
- 10.3. Der Kunde hat die Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt (oder nach erfolgter Inbetriebnahme durch Calista GmbH) vollständig zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu melden. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Lieferung als abgenommen und genehmigt.

## 11. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 11.1. Nutzen und Gefahr gehen – sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – spätestens mit dem Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn:
  - die Lieferung frachtfrei ("franko") erfolgt,
  - Incoterms wie CIF, FOB oder ähnliche Klauseln vereinbart wurden,
  - die Lieferung eine spätere Montage oder Installation durch Calista GmbH einschliesst.
- 11.2. Wird der Versand aus Gründen verzögert oder verunmöglicht, die Calista GmbH nicht zu vertreten hat, so ist Calista GmbH berechtigt, die Ware unter Benachrichtigung des Kunden auf dessen Kosten und Risiko einzulagern. Die Lieferung gilt in diesem Fall als erfolgt.

## **12. Rücknahme**

- 12.1. Eine Rücknahme von Produkten erfolgt ausschliesslich nach vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Calista GmbH. Ohne eine solche Zustimmung besteht keinerlei Anspruch des Käufers auf Rückgabe oder Rückerstattung.
- 12.2. Wird ausnahmsweise eine Rücknahme von Calista genehmigt, hat der Käufer vorab schriftlich zu bestätigen, dass die Produkte während seiner Besitzdauer korrekt, sachgerecht und gemäss den jeweiligen Herstellerangaben gelagert und behandelt wurden. Calista kann zusätzliche Nachweise verlangen.
- 12.3. Für Bestellungen über den Online-Shop besteht kein gesetzliches Widerrufs- oder Rückgaberecht. Eine Rücknahme erfolgt nur, wenn Calista dies ausdrücklich und schriftlich genehmigt.
- 12.4. Verbrauchsmaterialien, Hygieneprodukte und nicht wiederverwendbare Artikel – insbesondere Produkte der Marken Circadia, Mentor, sämtliche Gel-, Pflege- und Einmalprodukte sowie Zubehör und Teile mit regelmässigem Austauschbedarf – sind aus hygienischen, regulatorischen und sicherheitstechnischen Gründen vom Rückgabe- und Widerruf ausgeschlossen.
- 12.5. Medizinische Geräte, insbesondere Systeme der Marke BTL, sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen. Eine Rücknahme solcher Geräte wird nur in absoluten Ausnahmefällen und ausschliesslich nach schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung der Calista GmbH geprüft.

## **13. Transport und Versicherung**

- 13.1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand auf Kosten und Gefahr des Kunden. Ohne besondere Instruktionen, wird der Calista GmbH am vorteilhaftesten erscheinender Versand gewählt.
- 13.2. Besondere Wünsche betreffend Versand und Transport sind Calista GmbH rechtzeitig bekanntzugeben.
- 13.3. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffenden Transporteur umgehend anzulegen.
- 13.4. Zusatzversicherungen gegen Schäden aller Art sind vom Kunden zu verlangen und gehen zu seinen Lasten.

## **14. Installation**

- 14.1. Ist eine Anlage von Calista GmbH zu installieren, hat der Kunde rechtzeitig und auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind, sodass die Installationsarbeiten ohne Verzögerung begonnen und durchgeführt werden können.
- 14.2. Sofern die Installation nicht ausdrücklich im Kaufpreis enthalten ist, erfolgt sie auf Kosten des Kunden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Ausführung gültigen Verrechnungssätze von Calista GmbH.

## **15. Gewährleistung**

- 15.1. Calista GmbH gewährleistet die Funktionsfähigkeit von Geräteteilen (nicht jedoch Verbrauchsmaterialien), sofern Mängel nachweisbar auf Materialfehler, Konstruktionsfehler oder Fehler bei der Herstellung bzw. Montage zurückzuführen sind. Calista GmbH behebt solche Mängel durch Reparatur oder Ersatz nach eigener Wahl.
- 15.2. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Calista GmbH über. Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt keine neue Gewährleistungsfrist; sie unterliegen ausschliesslich der verbleibenden Restlaufzeit der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.
- 15.3. Für alle Geräte gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Auslieferung. Die Gewährleistung umfasst während dieser Zeit den Ersatz defekter Geräteteile. Verbrauchsmaterialien, Zubehör und Verschleisssteile sind ausgeschlossen. Die Gültigkeit der Gewährleistung setzt voraus, dass innerhalb der 12 Monate ab Auslieferung mindestens eine fristgerechte, kostenpflichtige Wartung durch Calista GmbH oder einen von Calista GmbH autorisierten Servicepartner durchgeführt wird. Erfolgt keine oder eine verspätete Wartung, erlischt der Gewährleistungsanspruch vorzeitig.
- 15.4. Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tag der Auslieferung an den Endkunden. Abweichungen oder Verkürzungen werden in der Offerte ausgewiesen.
- 15.5. Keine Gewährleistung besteht bei:
  - normaler Abnutzung;
  - unsachgemässer Behandlung oder Missachtung von Betriebsvorschriften;

- mangelhafter Wartung durch den Kunden;
- Eingriffen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Dritte;
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile;
- Schäden, die Calista GmbH nicht zu vertreten hat.

- 15.6. Verbrauchsmaterialien sind generell von der Gewährleistung ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht abschliessend – Batterien, Akkumulatoren, Glühlampen, Sicherungen, Elektroden, Pads, Applikatoren, Kartuschen, Filter, Lampen, Gelprodukte, Pflegeprodukte, Implantate sowie sämtliche weiteren Produkte mit regelmässigem Austauschbedarf. Produkte der Marken Mentor und Circadia gelten vollständig als Verbrauchsmaterial.
- 15.7. Transportschäden gelten nicht als Gewährleistungsfall und sind vom Kunden unverzüglich nach Erhalt der Lieferung direkt dem Transporteur zu melden.
- 15.8. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatz, entgangener Gewinn, Vertragsauflösung oder Folgekosten (z. B. wiederholte Arbeitseinsätze), sind ausgeschlossen.
- 15.9. Calista GmbH ist nicht verpflichtet, Gewährleistung zu erbringen, solange der Kunde mit seinen vertraglichen Pflichten — insbesondere der Zahlung — im Verzug ist.

## **16. Datenschutz**

- 16.1. Calista GmbH verarbeitet und speichert jene personenbezogenen Daten, die für die Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung, Lieferung, Installation, Wartung, Serviceleistungen sowie für die Kundenkommunikation erforderlich sind. Diese Daten dürfen an Partnerunternehmen weitergegeben werden, sofern dies für die Erfüllung des jeweiligen Auftrags notwendig ist (z. B. Logistik-, Service- oder Vertriebspartner).
- 16.2. Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte, die nicht an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind, erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, außer Calista GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet.
- 16.3. Calista GmbH ist berechtigt, Namen und grundlegende Auftragsinformationen (z. B. Gerät- oder Dienstleistungsarten) im Rahmen einer Referenzliste zu verwenden, etwa in Präsentationen oder auf der Website. Dies erfolgt nur in neutraler Form und ohne vertrauliche oder personenbezogene Informationen. Der Kunde kann der Verwendung seiner Angaben bei Auftragserteilung oder jederzeit danach widersprechen.
- 16.4. Calista GmbH darf Adress- und Kontaktdata für interne Marketing- und Informationszwecke verwenden (z. B. Hinweise zu Produkten, Wartungen, Veranstaltungen oder Neuigkeiten). Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit durch Mitteilung per E-Mail widerrufen.
- 16.5. Bei Zahlungsverzug oder offenen Forderungen ist Calista GmbH berechtigt, Kundendaten an Inkassodienstleister, Rechtsvertreter oder andere berechtigte Partnerfirmen zu übermitteln, soweit dies zur Durchsetzung der Forderungen erforderlich ist.

## **17. Sicherheit in den Webshops**

Calista GmbH verwendet für sämtliche Eingaben und Übertragungen personenbezogener Daten eine SSL-/TLS-Verschlüsselung ([https](https://)). Dadurch werden Registrierungsdaten, Login-Daten, Bestell- und Zahlungsinformationen stets verschlüsselt übertragen und sind vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie an dem Präfix „<https://>“ in der Adresszeile Ihres Browsers.

## **18. Haftung**

- 18.1. Calista GmbH haftet für die vertragsgemässie Lieferung im Rahmen der Gewährleistung gemäss Artikel 15.
- 18.2. Jede weitergehende Haftung von Calista GmbH wird – soweit gesetzlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet Calista GmbH nicht für:
  - direkte oder indirekte Schäden,
  - entgangenen Gewinn,
  - Betriebsunterbrüche oder Betriebsstillstände,
  - Schäden infolge Nutzung, Fehlbedienung oder Nichtverfügbarkeit der gelieferten Produkte,
  - Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden.
- 18.3. Eine Haftung von Calista GmbH besteht nur bei vorsätzlicher Schädigung oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

## **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 19.1. Es gilt ausschliesslich schweizerischen Rechts.
- 19.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Kunden und für Calista GmbH ist 8500 Frauenfeld, Kanton Thurgau, Schweiz. Calista GmbH ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitz geltend zu machen.

**Frauenfeld, 5. Dezember 2025**

**Inkrafttreten: 1. Januar 2026**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Fassungen.